

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 68 (1970)

Heft: 6

Artikel: Naturschutz und Landwirtschaft

Autor: Braschler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-223669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutz und Landwirtschaft

Hans Braschler

Wenn doch hie und da in Naturschutzkreisen die Behauptung aufgestellt wird, unsere Landwirtschaftsfläche sei nicht Erholungsraum, teilen wir diese Auffassung niemals. Auch ist es unbedingt abwegig, von einer «Kultursteppe» zu sprechen. Erfreulicherweise finden wir aber unsere Ansicht bestätigt, daß die Grünflächen unserer Land- und Alpwirtschaft, inklusive des Rebbaues, neben dem Wald in unserem sehr dicht besiedelten Land einen unbedingt erhaltungswürdigen Erholungsraum darstellen.

Diese Feststellung ist in der Zeitschrift «Plan» (Nr. 3/1969) zu machen, wo Klaus C. Ewald, Liestal, unter den zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung im Kanton Baselland die drei Gebiete Chilpen bei Diegten, Tafeljura nördlich Gelterkinden und das Belchen-Paßwang-Gebiet beschreibt. Ewald betont, daß diese Zonen der wirtschaftende Mensch wohl zu seiner Wirtschaftslandschaft umgestaltet hat, daß es aber eine naturnahe Kulturlandschaft geblieben ist, die im bisherigen Sinne weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.

Im Heft «Heimatschutz» Nr. 1, April 1970, lesen wir unter «Erklärung der Europäischen Naturschutzkonferenz in Straßburg»:

«1. Der rationellen Nutzung und Planung der natürlichen Umwelt des Menschen hat in der nationalen Politik der einzelnen Regierungen in hohem Maße Priorität zuzukommen; in den jeweiligen staatlichen Vorschlägen sollte sich dies in Form adäquater Zuwendungen an diese Aufgabe äußern. Für die Nutzbarmachung und Verwertung der Bodenschätze und weitern Naturkräfte und für die Erhaltung der Natur sollte eine ministerielle Instanz in genau zu umschreibender Weise verantwortlich sein.

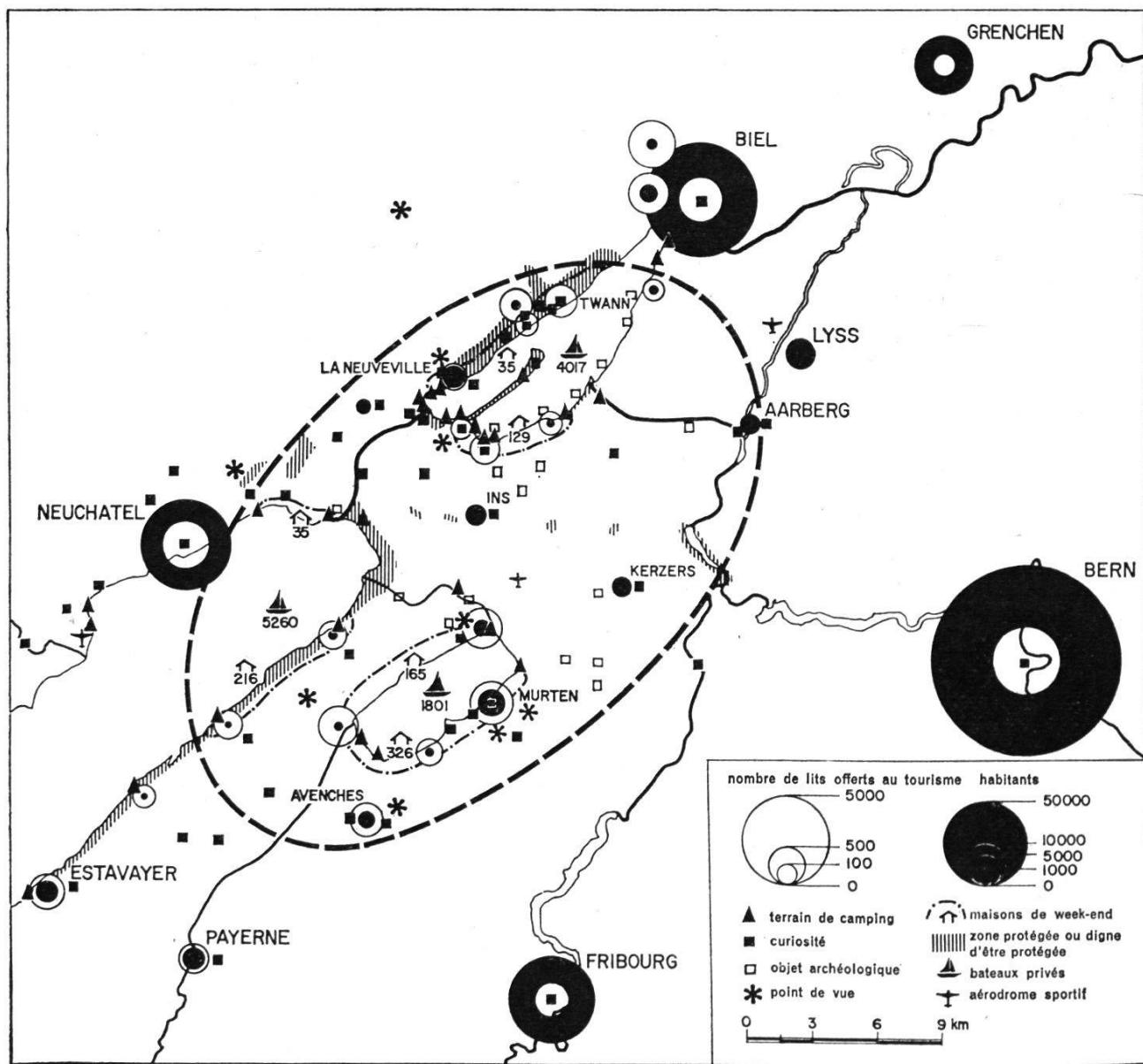
2. Die Aktionen, die der Verunreinigung der Luft, der Verschmutzung der Gewässer und des Bodens entgegenwirken sollen, sind zu verstärken und zu ergänzen. So bald wie möglich sind hierfür auf internationalem Plan gültige Normen auszuarbeiten.

3. Die zum Schutze der Umwelt des Menschen und ihrer Eigenart in den einzelnen Ländern geschaffenen Gesetze sind, soweit nötig, auf europäischer Ebene einander anzugeleichen.»

Gut bebildert werden die Entwicklungen geschildert über: Suhr AG, das Furttal, die Agglomeration Biel, der Ausgang der Klus bei Önsingen und die Gestaltung von Neubauten inmitten unseres Landwirtschaftsgebietes. Über das Viereck Bern–Fribourg, Neuchâtel–Biel ist folgendes zu lesen:

«Die vier Stadtagglomerationen Bern, Biel, Neuenburg und Freiburg haben zusammen rund 450 000 Einwohner. Bald werden es eine halbe Million sein. Die vier Städte sind die Eckpunkte von nahezu einem Qua-

drat von 27 bis 28 km Seitenlänge. Das entspricht ziemlich genau der idealen Distanz für Zentren dieser Größe, indem in schweizerischen Verhältnissen das Einzugsgebiet der Tagespendler etwa einem Radius von 15 km entspricht. Zwischen den vier Zentren liegt als naturgegebenes Erholungsgebiet das Seeland im Bereich des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees mit seinen lieblichen Rebengestaden und baugeschichtlichen



Cliché aus «Heimatschutz», 1. April 1970, Walter Verlag AG, Olten

Kostbarkeiten wie Murten und Erlach. Seit der Juragewässerkorrektion ist die Ebene des Großen Mooses zwischen den drei Seen zu einem Kerngebiet der Landwirtschaft geworden. Im Atlas der Schweiz kann man erkennen, daß diese Gemeinden zu denjenigen in der Schweiz gehören, die prozentual am meisten offenes Ackerland aufweisen. Der Charakter des Seelandes als Erholungslandschaft zeigt sich in unserer Kartenskizze an der großen Zahl der Wochenendhäuser, Zeltplätze und immatrikulierten Boote, ferner in der großen Zahl von baugeschichtlichen Sehenswürdigkeiten, archäologischen Objekten, Natur- und Landschaftsschutzzonen. Die Zahl der in diesem Raum immatrikulierten Boote beträgt über 11 000. Rechnet man nur zwei Personen je Boot, so ergibt sich, daß hier über 20 000 Menschen regelmäßig an Abenden oder über das Wochenende Erholung suchen. Die Wohnorte der Boots- und Wochenendhausbesitzer streuen bis Basel und Genf. Dies zeigt, daß das Seeland beginnt ein Erholungszentrum von sogar überregionaler Bedeutung zu werden.

Doch auch hier zeichnet sich eine Fehlentwicklung ab: Während der Bundesrat, beunruhigt durch die Inflation und die Erschöpfung unserer Arbeitskraft- und Bildungsreserven bei einer durch zu rasches Wachstum aus den Nächten platzenden Wirtschaft, erfolglos um Konjunkturdämpfung ringt, haben die drei Anstößerkantone, vom Drang der Wirtschaftsförderung gepackt, ihre Blicke auf das Seeland geworfen. Bereits hat der Kanton Neuenburg dem Seeland in Cressier eine Erdölraffinerie, eine Zementfabrik und ein ölthermisches Kraftwerk beschert. Nun ziehen die Rauchfahnen als stolze Zeugen des Fortschritts über das Seeland hinweg, und bei etwas verhängtem Himmel reflektiert die zuckende Stichflamme der Raffinerie gespenstisch über den ganzen Raum. Von freiburgischer Seite aus wird das einzigartige Stadtbild von Murten mehr und mehr von Fabrikbauten und häßlichen Wohnblöcken ummantelt, bis es sich kaum mehr, wie einst, frei und stolz aus der Landschaft abhebt. Der Kanton Bern aber hat entdeckt, daß sich das Gebiet zwischen Kallnach und Treiten hervorragend für den längst erträumten Kontinentalflugplatz eignen würde. Außerdem haben alle drei Kantone die Idee der Hochrhein- und Aareschiffahrt bis Yverdon noch nicht aufgegeben. Die Seelandgemeinden hätten eigentlich keine Wirtschaftsförderung nötig. Keine von ihnen ist finanzschwach. Keine hat in den nächsten Jahrzehnten namhafte überschüssige Arbeitskraftreserven. Wir haben hier einen der wenigen Flecken Erde in der Schweiz, wo die Landwirtschaft mit Rebbau, Obst- und Gemüsebau intensiv betrieben werden kann. Aber wir werden belehrt, daß dieses Gebiet und seine Bevölkerung 'höheren Interessen' geopfert werden müssen. Diejenigen, welche die Wirtschaft gefördert haben, können es sich dann leisten, über das Wochenende nach Mallorca zu fliegen. Den andern bleibt eine zerstörte Heimat.»

Diese Auffassung können auch wir im Naturschutzjahr 1970 unterstützen! Dagegen vertreten wir die Ansicht, daß die Schiffahrt die Gegend als weitere Attraktion beleben kann, sofern die nötigen Sicherheitsmaßnahmen vorgekehrt werden und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.